

HAUSORDNUNG

- Der Ausrichter -

Deutscher Landjugendtag in Fritzlar
vom 15. – 17. Juni 2018



1. Auf dem DLT-Gelände gelten die gesetzlichen Vorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Jugendschutzgesetz.
2. Die Teilnahme am DLT ist ab 16 Jahren möglich. Minderjährige haben die ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern stets mit sich zu führen.
3. Jugendliche unter 18 Jahren haben um 0.00 Uhr die Tanzveranstaltungen zu verlassen.
4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
5. Der Verzehr von brantweinhaltenen Getränken ist verboten.
6. Das Mitbringen von Waffen, Pyrotechnik, Musikanlagen, Musikboxen, Trockeneis, Feuerstellen, Campingkocher, Grillen, Haustieren und Werkzeugen ist untersagt.
7. Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht erlaubt.
8. Das Rauchen ist in den Zelten streng verboten.
9. Die Lautstärke ist auf dem Veranstaltungsgelände ab 2.00 Uhr auf „Zimmerlautstärke“ zu senken.
10. Jeder haftet für sein Eigentum selbst.
11. Für alle durch den/die VerursacherIn angerichteten Beschädigungen haftet der/die jeweilige VerursacherIn. Sachbeschädigungen, Unfälle, Vorfälle und Beschwerden sind umgehend einer Aufsichtsperson zu melden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
12. Auf dem gesamten Gelände herrscht Glasverbot.
13. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
14. Bei Randalen/Vandalismus oder übermäßigem Alkoholenuss wird durch den Veranstalter ein Platzverbot ausgesprochen und der-/diejenige auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
15. Es ist untersagt, in der Natur auf Toilette zu gehen, da ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.
16. Gewalt, Übergriffe und Rassismus werden nicht geduldet.
17. Die Veranstaltungsarmbänder und die Schlüsselbänder mit Teilnahmekarte sind stets sichtbar am Arm bzw. um den Hals zu tragen.

